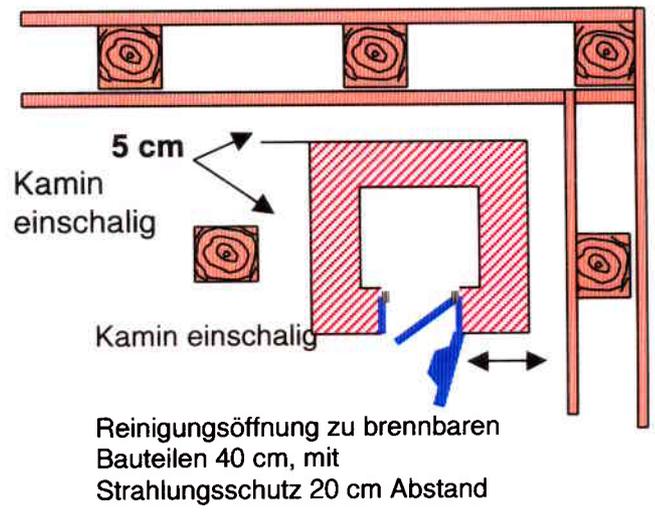
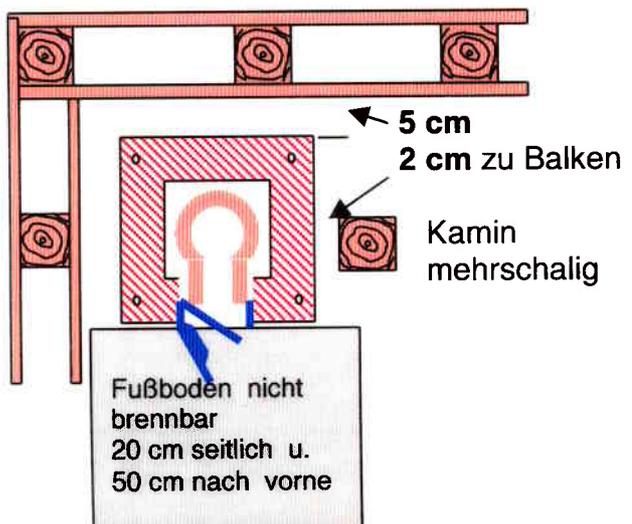
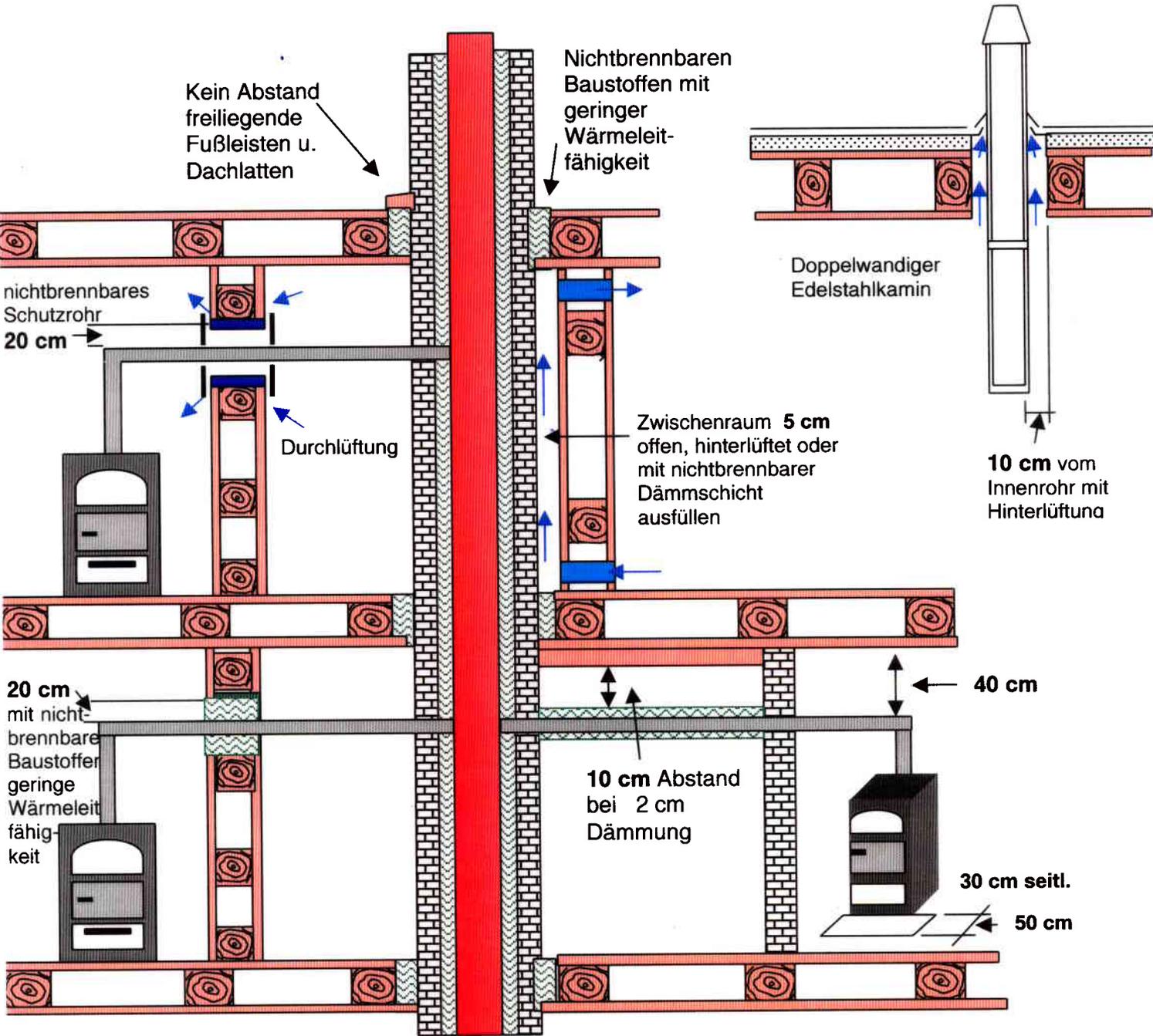


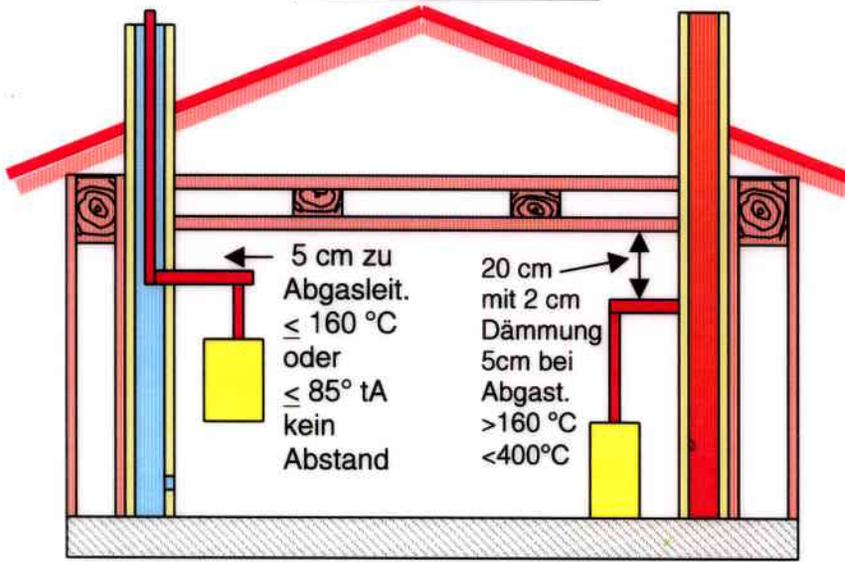
Abstände von Kaminen und Verbindungsstücken zu brennbaren Baustoffen

Ernst Richter TIW Ufr.

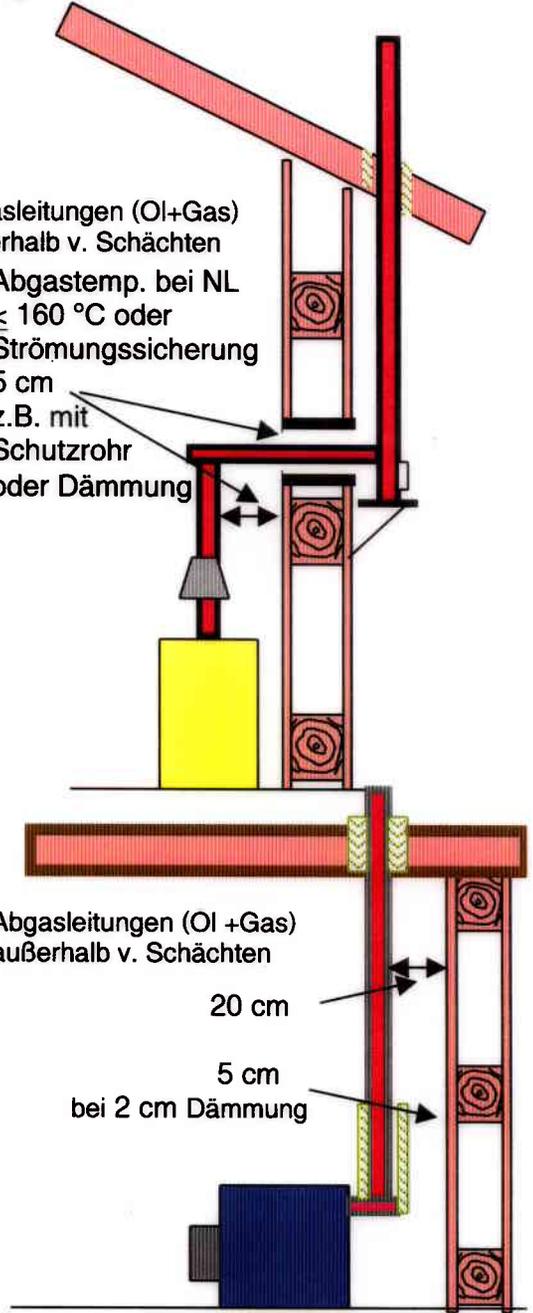


Abstände von Abgasleitungen und Verbindungsstücken zu brennbaren Baustoffen (für Feuerstätten mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen)

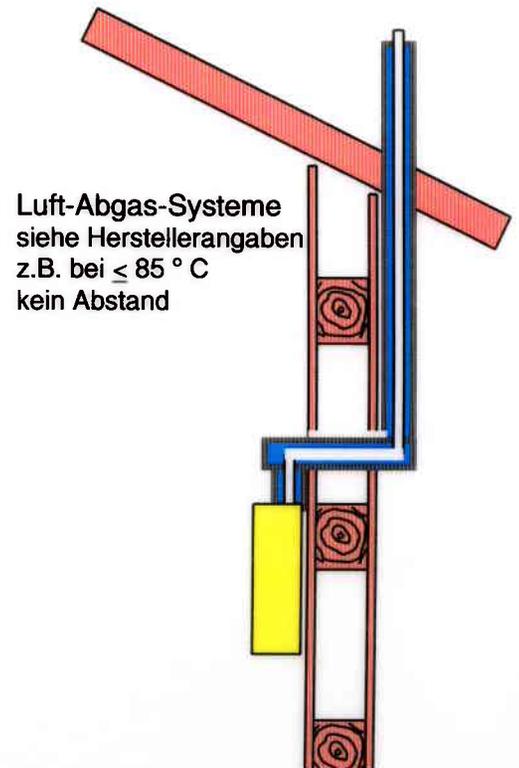
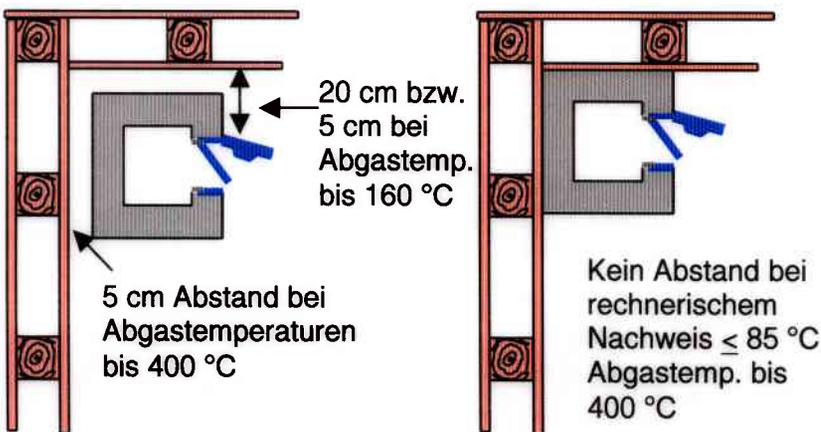
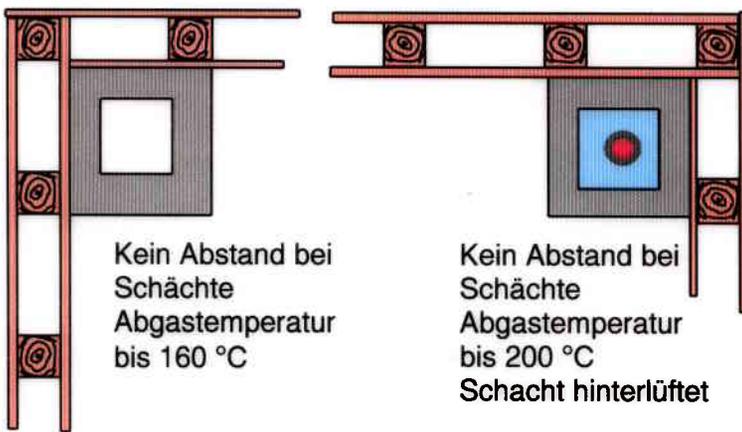
Verbindungsstücke



Abgasleitungen (OI+Gas) außerhalb v. Schächten
 Abgastemp. bei NL $\le 160^\circ\text{C}$ oder Strömungssicherung
 5 cm z.B. mit Schutzrohr oder Dämmung



Schächte L90 oder L30



Brandschutzabstände von Feuerstätten:

Bei älteren Feuerstätten ist grundsätzlich ein seitlicher Abstand von 40 cm allseits zwischen Feuerstätte und brennbaren Baustoff erforderlich.

Bei neueren Feuerstätten können die genannten Abstände abweichend sein. Die speziell für die Feuerstätte geltenden Abstände wurden bei der Zulassungsprüfung festgelegt und gelten speziell für diesen Feuerstättentyp. Dieser Wert ist auf dem Typenschild der Feuerstätte und in der Bedienungsanleitung angegeben. Es ist möglich, dass seitlich und nach hinten andere Abstände gelten. Im Einzelfall können auch höhere Abstände als die oben genannten 40 cm verlangt werden. Grundsätzlich haben die in der Produktbeschreibung angegebenen Abstände oberste Priorität und sind deshalb unbedingt einzuhalten.

Zusätzlich müssen bei Feuerstätten, die mit festen Brennstoffen (Stückholz, Pellet, Hackschnitzel) befeuert werden die Untergründe vor den Feuerungsöffnungen aus unbrennbaren Baustoffen bestehen. Der Schutz muss sich mindestens 30 cm seitlich über die Feuerraumöffnungen hinaus erstrecken und nach vorne 50 cm lang sein. Bei einer Breite der Feuerraumtüre von angenommenen 30 cm ergibt sich damit ein Mindestmaß für den Fußbodenschutz von 90 * 50 cm. Bei brennbaren Fußbodenbelägen ist es ausreichend, wenn darüber ein nichtbrennbarer Belag (Stahlblech, Glasplatte) aufgelegt wird. Mit diesem Schutz wird die Brandgefahr durch Funkenflug bei geöffneter Feuerraumtüre verhindert.

Bitte denken Sie bei der Feuerstättenaufstellung unbedingt an die dauerhafte Einhaltung dieser Abstände. Eine Unterschreitung führt nicht nur zu einer überhöhten Brandgefahr, sondern gefährdet zudem Ihren Versicherungsschutz.